

Land Sachsen-Anhalt

Haushaltsplan

für die

Haushaltsjahre 2005 und 2006

Wirtschaftsplan

Sondervermögen

"Altlastensanierung Sachsen-Anhalt"

54 10 **Sondervermögen "Altlastensanierung Sachsen-Anhalt"**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2004	Ansatz 2005	Ansatz 2006
			Ist 2003	VE 2005	VE 2006
			Angaben in EUR		

Erläuterungen:

Wirtschaftsplan
zum Sondervermögen „Altlastensanierung Sachsen-Anhalt“
für die Wirtschaftsjahre 2005/2006

gemäß § 4 Abs. 2 des Gesetzes zur Gründung
eines Sondervermögens „Altlastensanierung Sachsen-Anhalt“
(GVBl. LSA Nr. 47/2000 vom 05. Dez. 2000)

Das Sondervermögen "Altlastensanierung Sachsen-Anhalt" ist ein vom übrigen Vermögen des Landes getrenntes, nicht rechtsfähiges Vermögen mit eigener Wirtschafts- und Rechnungsführung. Es dient allein der Erfüllung von Finanzierungspflichten des LSA, die sich aus der Aufgabe der Altlastensanierung des Landes ergeben. Im Rahmen des Generalvertrages mit der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) vom 23.10.2001 fließen dem Land bis 2005 jährlich Pauschalierungsmittel zur Finanzierung von Sanierungsmaßnahmen ökologischer Altlasten in Sachsen-Anhalt zu. Die Mittel, die im laufenden Haushaltsjahr nicht zur Finanzierung der Altlastensanierung benötigt werden, werden wie in den Vorjahren über Kapitalanlagegesellschaften in Form von Spezialfonds angelegt. Ab 2006 werden die für das laufende Haushaltsjahr benötigten Finanzierungsmittel aus der Geldanlage zurückgeführt. 150.000.000 Euro aus der gesamten Verfügungsmasse sind noch durch eine Effekten-Lombard-Vereinbarung gebunden.

Einnahmen

133 01	873 Zuführung aus der Geldanlage zur Kofinanzierung des Landesanteils i. H. v. 75 %	0	0	42.916.500
	Übertragbar			
	* Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 54 10 Titel 133 02, Kapitel 54 10 Titel 133 03, Kapitel 54 10 Titel 133 04, Kapitel 54 10 Titel 133 05, Kapitel 54 10 Titel 162 01, Kapitel 54 10 Titel 331 11, Kapitel 54 10 Titel 332 01, Kapitel 54 10 Titel 332 02, Kapitel 54 10 Titel 332 03, Kapitel 54 10 Titel 332 04, Kapitel 54 10 Titel 333 01, Kapitel 54 10 Titel 333 02 und Kapitel 54 10 Titel 361 01.			
133 02	873 Zuführung aus der Geldanlage zur Kofinanzierung des Landesanteils i.H.v. 60 %	0	0	15.960.000
	Übertragbar			
	* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 54 10 Titel 133 01.			
133 03	873 Zuführung aus der Geldanlage für Ausgaben für im Rahmen des Generalvertrages übernommene Verpflichtungen des Bundes (100 % Bund)	0	0	1.350.000
	Übertragbar			
	* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 54 10 Titel 133 01.			
133 04	873 Zuführungen aus der Geldanlage für projektbezogenen Verwaltungsaufwand der Landesanstalt für Altlastenfreistellung (LAF)	0	0	1.000.000
	Übertragbar			
	* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 54 10 Titel 133 01.			
133 05	873 Sonstige Zuführungen aus der Geldanlage	0	0	24.773.500
	Übertragbar			
	* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 54 10 Titel 133 01.			

Erläuterungen:

Über den Titel 133 05 werden im Haushaltsjahr 2006 zusätzliche Finanzierungsmittel in Höhe von 24.773.500 Euro aus der Geldanlage zurückgeführt. Diese Mittel werden für einen in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenen Wirtschaftsplan benötigt.

Die im laufenden Haushalt nicht benötigten, vom Bund aufgrund der Pauschalisierungsverträge und des Generalvertrages bereits überwiesenen Mittel werden wirtschaftlich angelegt. Die Rückführung über die Titel 133 01 bis 133 05 als Einnahmen aus der Geldanlage erfolgt in Höhe der geplanten Ausgaben der Projekte im betreffenden Haushaltsjahr.

54 10 Sondervermögen "Altlastensanierung Sachsen-Anhalt"

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2004	Ansatz 2005	Ansatz 2006
			Ist 2003	VE 2005	VE 2006

Angaben in EUR

noch zu
133 05

Aufgrund der Einzahlungen durch den Bund bis zum Jahr 2005 ist bis zu diesem Zeitpunkt eine Rückführung aus der Geldanlage nicht erforderlich. Im Haushaltsjahr 2005 werden die für das Jahr geplanten Bundesanteile zzgl. dem Saldo aus Vorfinanzierung und Nachzahlung von Landesanteilen direkt aus der Einzahlung des Bundes (Titel 331 11) zum 15. 01. 2005 entnommen und nur der die geplanten Finanzierungsmittel übersteigende Betrag von Titel 331 11 über den Titel 919 01 der Geldanlage zugeführt. Die Summe der geplanten Finanzierungsmittel für das Haushaltsjahr verbleibt auf dem Titel 331 11.

162 01	873 Zinseinnahmen aus Anlagegeschäften	1.000.000	1.000.000	1.000.000
		1.045.619		

Übertragbar

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 54 10 Titel 133 01.

Erläuterungen:

Die aus der Geldanlage durch die außenstehenden Kapitalanlagegesellschaften mit den Spezialfonds erzielten Zinsen werden thesaurierend angelegt. Eine jährliche Ausschüttung ist nicht geplant.
Die im Verlaufe des Jahres dadurch erwirtschafteten Zinsen, dass dem Landeshaushalt die liquiden Mittel bis zum Zeitpunkt ihres Abflusses zur Verfügung gestellt und gegenüber dem Sondervermögen verzinst werden, fließen dem Sondervermögen über diesen Titel zu.
Zusätzlich erhält das Sondervermögen noch Zinseinnahmen aus einer Festgeldanlage, da die für das Haushaltsjahr insgesamt geplanten Bundesfinanzierungsmittel innerhalb eines Jahres kurzfristig angelegt werden.

331 11	873 Zuführung auf Grund vertraglicher Regelungen zwischen Bund und Land	204.516.800	127.823.000	0
		204.516.800		

Übertragbar

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 54 10 Titel 133 01.

Erläuterungen:

Im Titel 331 11 sind die jährlichen Zuführungen durch den Bund gemäß Generalvertrag enthalten. Im Jahr 2005 wird die letzte Rate gemäß Generalvertrag in Höhe von 127.822.970 Euro vereinnahmt.
Die Einzahlungen auf dem Titel 331 11 werden über den Titel 919 01 der Geldanlage zugeführt. Von der Zuführung ausgenommen sind die im aktuellen Haushaltjahr benötigten Finanzierungsmittel. Die am 15.01. im Titel 331 11 verbleibenden Mittel werden gemäß Liquiditätsplanung innerhalb des Haushaltsjahres kurzfristig angelegt.
Ab dem Jahr 2006 sind die benötigten Finanzierungsmittel aus der langfristigen Geldanlage zurückzuführen, da keine weiteren Einzahlungen des Bundes erfolgen. Alle Zuführungen aus der Geldanlage werden ab diesem Zeitpunkt einheitlich über die Titel 133 01 bis 133 05 gebucht (Verwendung von Kapitalbeständen).

332 01	873 Zuführungen durch das Land i.H.v. 25 %	6.744.700	0	0
---------------	---	------------------	----------	----------

Übertragbar

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 54 10 Titel 133 01.

Erläuterungen:

Im Haushaltsjahr 2005 werden 13.209.500 Euro bezogen auf die geplanten Ausgaben im Titel 892 01 aus Bundesmitteln vorfinanziert. Im Haushaltsjahr 2006 werden 14.305.500 Euro bezogen auf die geplanten Ausgaben im Titel 892 01 aus Bundesmitteln vorfinanziert. Gemessen an den geplanten Ausgaben im Haushaltsjahr 2004 sind dem Sondervermögen noch 15.542.500 Euro zuzuführen. Gemäß Ist-Abrechnung ist für das Haushaltsjahr 2003 noch eine Zuführung in Höhe von 2.160.475,60 Euro vom Land zu leisten. Gemessen an den geplanten Ausgaben werden vorläufig 45.217.975,60 Euro auf das Haushaltsjahr 2007 vorgetragen. Der genaue Betrag ist mit Abschluss eines jeden Haushaltsjahres zu ermitteln und kumulativ fortzuschreiben. Der Ausgleich erfolgt über einen längeren Zeitraum, indem das Land seine Zuführungen in den Folgejahren erhöht und über einen längeren Zeitraum Zuführungsbeträge an das Sondervermögen leistet, die die in den späteren Haushaltsjahren benötigten Landesanteile gemessen an den geplanten Ausgaben übersteigen..

332 02	873 Zuführung durch das Land für das Ökologische Großprojekt Mansfelder Land (100%)	2.000.000	6.542.000	4.678.000
		3.115.000		

Übertragbar

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 54 10 Titel 133 01.

332 03	873 Zuführungen durch das Land i.H.v. 40 %	8.677.800	1.858.000	172.000
---------------	---	------------------	------------------	----------------

Übertragbar

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 54 10 Titel 133 01.

Erläuterungen:

Im Haushaltsjahr 2005 werden 11.108.000 Euro bezogen auf die geplanten Ausgaben im Titel 892 03 aus Bundesmitteln vorfinanziert. Im Haushaltsjahr 2006 werden 10.640.000 Euro bezogen auf die geplanten Ausgaben im Titel 892 03 aus Bundesmitteln vorfinanziert. Gemessen an den geplanten Ausgaben im Haushaltsjahr 2004 sind dem Sondervermögen noch 12.560.000 Euro zuzuführen. Bei der Zuführung durch das Land in den Jahren 2005 und 2006 zum Titel 332 03 handelt es sich um die anteilige Nachzahlung für 2004. Gemessen an den geplanten Ausgaben werden vorläufig 32.278.000 Euro auf das Haushaltsjahr 2007 vorgetragen. Der genaue Betrag ist mit Abschluss eines jeden Haushaltsjahres zu ermitteln und kumulativ fortzuschreiben. Der Ausgleich erfolgt über einen längeren Zeitraum, indem das Land seine Zuführungen in den Folgejahren erhöht und über einen längeren Zeitraum Zuführungsbeiträge an das Sondervermögen leistet, die die in späteren Haushaltsjahren benötigten Landesanteile gemessen an den geplanten Ausgaben übersteigen.

54 10 Sondervermögen "Altlastensanierung Sachsen-Anhalt"

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2004	Ansatz 2005	Ansatz 2006
			Ist 2003	VE 2005	VE 2006
			Angaben in EUR		
332 04	873	Sonstige Zuführungen durch das Land für nicht vom Bund mitfinanzierte Projekte (100 %)	600.000 4.200.000	1.600.000	150.000
		Übertragbar * Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 54 10 Titel 133 01.			
333 01	873	Eigenanteil des Freigestellten	330.000 273.925	0	0
		Übertragbar * Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 54 10 Titel 133 01. Erläuterungen: Im Titel 333 01 werden Einnahmen verbucht, die weder vom Bund noch vom Land zu leisten, sondern von dem Freigestellten aufzubringen sind.			
333 02	873	Sonstige Einnahmen	4.500.000 31.150.300	0	0
		Übertragbar * Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 54 10 Titel 133 01. Erläuterungen: Für innerhalb des Haushaltsjahres vorgenommene kurzfristige Geldanlagen (Festgeld) erfolgt die Ausgabe über den Titel 919 01 und die Rückführung über den Titel 333 02.			
361 01	873	Übertrag aus dem Vorjahr	0 871.752	0	0
		Übertragbar * Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 54 10 Titel 133 01. Erläuterungen: Die für das laufende Jahr, bezogen auf die geplanten Ausgaben geleisteten Zuführungen von Bundes- und/oder Landesanteilen, die aufgrund der tatsächlich geleisteten Ausgaben nicht benötigt wurden, sind zu übertragen. Im Titel 361 01 erscheinen die Mittel als Übertrag, die im vorangegangenen Haushaltsjahr nicht verausgabt wurden und aufgrund von Verschiebungen von Ausgaben zur Finanzierung im aktuellen Haushaltsjahr benötigt werden.			

54 10 **Sondervermögen "Altlastensanierung Sachsen-Anhalt"**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2004	Ansatz 2005	Ansatz 2006
			Ist 2003	VE 2005	VE 2006
Angaben in EUR					
Ausgaben					
892 01	873	Ausgaben für Altlastensanierungsprojekte mit dem Finanzierungsverhältnis 75 % Bund / 25 % Land	62.500.000 41.594.495	52.838.000 0	57.222.000 0
		* Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 54 10 Titel 892 02, Kapitel 54 10 Titel 892 03, Kapitel 54 10 Titel 892 04, Kapitel 54 10 Titel 892 05, Kapitel 54 10 Titel 892 06, Kapitel 54 10 Titel 919 01 und Kapitel 54 10 Titel 961 01.			
892 02	873	Ökologisches Großprojekt Mansfelder Land (100%)	2.000.000 2.259.383	6.542.000 0	4.678.000 0
		* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 54 10 Titel 892 01. Erläuterungen: Der im ÖGP Mansfelder Land gemessen an den Haushaltsansätzen in den Jahren 1999–2001 nicht beanspruchte Betrag, der noch aus dem Haushalt des Landes dem Sondervermögen zugeführt werden muss, beträgt insgesamt 14.528.460 Euro. Die Zuführungen müssen in Folgejahren erfolgen.			
892 03	873	Ausgaben für Altlastensanierungsprojekte mit dem Finanzierungsverhältnis 60 % Bund / 40 % Land	31.400.000 21.694.415	27.770.000 0	26.600.000 0
		* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 54 10 Titel 892 01.			
892 04	873	Sonstige Ausgaben für nicht vom Bund mitfinanzierte Projekte (100 %)	600.000 3.640.597	1.600.000 0	150.000 0
		* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 54 10 Titel 892 01.			
892 05	873	Ausgaben für im Rahmen des Generalvertrages übernommene Verpflichtungen des Bundes (100 %)	1.250.000 811.090	1.250.000 0	1.350.000 0
		* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 54 10 Titel 892 01.			
892 06	873	Ausgaben für projektbezogenen Verwaltungsaufwand der LAF	0	1.000.000 0	1.000.000 0
		* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 54 10 Titel 892 01.			
919 01	873	Besonder Finanzierungsausgaben	130.619.300 173.366.734	47.823.000 0	1.000.000 0
		Übertragbar * Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 54 10 Titel 892 01. Erläuterungen: Die Zahlungen im Rahmen der besonderen Finanzierungsausgaben betreffen bis 2005 insbesondere Einnahmen aus Leistungen des Bundes auf Grund des Generalvertrages, die im laufenden Haushaltsjahr nicht benötigt und demzufolge gem. dem Gesetz über das Sondervermögen „Altlastensanierung Sachsen-Anhalt“ vom 5. Dezember 2000, § 2 (5) wirtschaftlich angelegt, d.h. der Geldanlage zugeführt werden. Die Geldanlage findet durch die Kapitalanlagegesellschaften im Rahmen von Spezialfonds statt. Aufwendungen, die durch die Vermögensverwaltung der Spezialfonds durch die Kapitalanlagegesellschaften entstehen, werden aus erwirtschafteten Erträgen beglichen und verrechnet. Über den Titel 919 01 werden auch die nicht verbrauchten Mittel des Vorjahres, die mit Titel 361 01 übertragen wurden und im aktuellen Haushaltsjahr nicht benötigt werden, der Geldanlage zugeführt. Ebenso werden die im Titel 162 01 eingenommenen Zinserträge der Geldanlage zugeführt, soweit sie nicht zur Finanzierung im laufenden Haushaltsjahr benötigt werden.			
961 01	873	Übertrag in das Folgejahr	0 1.806.682	0 0	0 0
		Übertragbar * Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 54 10 Titel 892 01. Erläuterungen: Der Titel 961 01 „Übertrag in das Folgejahr“ fungiert als korrespondierender Ausgabebetitel zum Einnahmetitel 361 01 „Übertrag aus dem Vorjahr“. Es handelt sich um einen Verrechnungstitel, über den der Bestand zum Jahresende auszuweisen und in das Folgejahr zu übertragen ist.			

54 10 Sondervermögen "Altlastensanierung Sachsen-Anhalt"

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2004	Ansatz 2005	Ansatz 2006
			Ist 2003	VE 2005	VE 2006

Angaben in EUR

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	1.000.000	1.000.000 0	87.000.000 0
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	227.369.300	137.823.000 0	5.000.000 0
Gesamteinnahme		228.369.300	138.823.000	92.000.000

Ausgaben

HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	97.750.000	91.000.000 0	91.000.000 0
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	130.619.300	47.823.000 0	1.000.000 0
Gesamtausgabe		228.369.300	138.823.000	92.000.000
Gesamtsumme der VE			0	0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		0	0	0